

Auszugsprotokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates

vom 25. Februar 2026, 18:00 bis 19:45 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),
Helmut Hasler, Barbara Kind,
Jasmin Kobler, Christian Näff,
Michael Näscher, Michaela Näscher,
Andreas Oehri, Martin Oehri

Gäste Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

Protokoll Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls
der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2026.

Beschluss einstimmig genehmigt

Nutzungsreglement Gemeindesaal und Mehrzwecksaal, Genehmigung

Das Nutzungsreglement Gemeindesaal und Mehrzwecksaal wurde hinsichtlich des Brandschutzes überprüft. Dabei werden insbesondere die wenig praxisbezogenen tabellarischen Regelungen zur Personenbelegung aufgehoben und durch Bestuhlungspläne bzw. Belegungspläne ersetzt. Die entsprechenden Pläne werden als Anhang verbindlicher Bestandteil des Reglements.

Diese Bestuhlungspläne legen für unterschiedliche Bestuhlungsvarianten die maximal zulässige Personenbelegung fest und stellen zugleich die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege sicher. Die Bestuhlungspläne und die darin ausgewiesenen maximalen Personenbelegungen wurden auf Grundlage der geltenden Brandschutzvorschriften ermittelt.

Neben den genannten Anpassungen wurden im Reglement weitere Bestimmungen zum Brandschutz, Sicherheit und Kautionshinterlegung überarbeitet.

Hierbei hervorzuheben sind klarere Regelungen zur Einhaltung der Flucht- und Rettungswege, zur Verwendung von Dekorationsmaterialien und neu zu offenen Flammen sowie zum Einsatz von Gasgrillgeräten. Ziel dieser Änderungen ist es, die Vorgaben des geltenden Brandschutzrechts und der VKF-Brandschutzrichtlinien klar und für Veranstalterinnen und Veranstalter sowie für die Hauswartung gut handhabbar im Reglement abzubilden.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Nutzungsreglement Gemeindesaal und Mehrzwecksaal. Es ersetzt das bisherige Reglement und tritt am 25. Februar 2026 in Kraft.

Die Bestuhlungspläne für Gemeindesaal und Foyer werden nach Genehmigung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung als Anhang 2 integraler und verbindlicher Bestandteil des Nutzungsreglements.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Abbruch EFH mit Einliegerwohnung, Aeule 22 und Arbeitsvergabe

Das Einfamilienhaus an der Aeule 22 aus dem Jahr 1991, welches über eine Einliegerwohnung verfügt, befindet sich auf dem Grundstück Nr. 230 im Gebiet Unterbendern. Gemäss dem Masterplan Entwicklung Unterbendern liegt die gesamte Liegenschaft innerhalb des Baufelds C, das in der ersten Etappe der Gebietsentwicklung überbaut werden soll. Das bestehende Gebäude steht damit im Widerspruch zur vorgesehenen städtebaulichen Umsetzung und muss im Zuge der Realisierung des Projekts zurückgebaut werden.

Die Gemeinde Gamprin hat das Grundstück im Rahmen der Entwicklung Unterbendern im Baurecht vergeben. Der geplante Neubau setzt die vollständige Freimachung des Baufelds voraus.

Die Abbruchbewilligung wurde eingereicht und liegt bereits vor. Für die Liegenschaft bestanden zwei Mietverhältnisse, welche ordnungsgemäss gekündigt wurden bzw. per Ende Januar 2026 ausgelaufen sind.

Ein Schadstoffgutachten wurde durch eine Fachfirma erstellt und das Objekt weist lediglich vereinzelte Platten unter den Elektroinstallationen im Dachgeschoss auf. Diese werden punktuell vor Abbruch fachgerecht demontiert und entsorgt.

Für die Abbrucharbeiten liegt der Gemeinde eine Offerte der Wilhelm Büchel AG, BERN vor. Die Offerte umfasst Baustelleneinrichtung, den vollständigen Rückbau des Einfamilienhauses inklusive Garage, den Rückbau der Entwässerungsanlagen sowie der Umgebung. Die Offertsumme beträgt CHF 60'363.45 inkl. MwSt.

Die Gemeinde gibt der Feuerwehr Gamprin sowie der Landespolizei vor Abbruch die Möglichkeit das Gebäude als Übungsplatz zu verwenden.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Abbruch des Einfamilienhauses Aeule 22, Grundstück Nr. 230, wird genehmigt.

Der Auftrag für die fachgerechten Rückbauarbeiten wird an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin-BERN, zum Preis von CHF 60'363.45 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 3. März 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.